



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

Gemeinderates

am Montag, den 25.09.2017

im Rathaus Bernhardsthal

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18.09.2017
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: ERTL Alfred
Vizebürgermeister: KREUTZER Johann

die Mitglieder des Gemeinderates

1.	GfGR	TURETSCHKEK Michael	2.	GfGR	WEILINGER Herwig
3.	GfGR	BAYLER Werner	4.	GfGR	ERTL Edmund
5.	GfGR	BÜCHLER Günter	6.	GfGR	BÖHM Erhard
7.	GR	TANZER Robert	8.	GR	PFEILER Christian
9.	GR	LINDMEIER Reinhard	10.	GR	JANKA Leo
11.	GR	SCHLIEFELNER Josef	12.	GR	PRETSCHER Dominik
13.	GR	FOLTINEK Karl	14.	GR	
15.	GR		16.	GR	
17.	GR		18.	GR	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1.		KURIL Bianca	2.		///
3.			4.		

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1.	GR	KELLNER Doris	2.	GR	OBKIRCHER Christine
3.	GR	SPANGL Christina	4.	GR	BIRSAK Martina
5.			6.		

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1.		///	2.		///
----	--	-----	----	--	-----

Vorsitzender: Bürgermeister Ertl Alfred

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG

Der Bgm begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung, insbesondere den neu in den Gemeinderat berufenen Herrn Pretscher Dominik und wünscht ihm alles Gute in seiner neuen Funktion.

- Pkt. 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 28.06.2017
- Pkt. 2.) FF Reintal, Ansuchen auf Subvention für einen hydr. Rettungssatz,
- Pkt. 3.) Marek Vasenda, Ankauf von Gemeindegrund, KG Reintal,
- Pkt. 4.) Harald Paulhart, Ankauf von Gemeindegrund, KG Katzelsdorf,
- Pkt. 5.) Karin Hauser, Ankauf von Gemeindegrund, KG Reintal,
- Pkt. 6.) Patrick Nitsch, Ankauf von Gemeindegrund, KG Katzelsdorf,
- Pkt. 7.) Grundankauf der Gde in den Hanfländern, KG Bernhardsthal,
- Pkt. 8.) Grundankauf der Gde in der KG Reintal,
- Pkt. 9.) Baulanderweiterung KG Katzelsdorf,
- Pkt. 10.) Baulandvermessung KG Reintal,
- Pkt. 11.) Ergänzungsbeschluss für Änderung der Flächenwidmung, KG Katzelsdorf,
(Bachzeile von Klippl Rudolf bis Semmler Josef)
- Pkt. 12.) Entsendung eines GR in den Prüfungsausschuss
- Pkt. 13.) Vertretungsbefugnis für Bgm. Ertl für die Vertragsunterfertigung Josef Paulhart im Namen der Gde, (einmalig, weil bei Dr. Berthold kein GR-Unterschrift beglaubigt ist)
- Pkt. 14.) Dienstangelegenheiten, Erhöhung der Stundenanzahl Maria Fürpass,
- Pkt. 15.) Änderung der Verordnung für die Bezüge der Gemeinderatsmandatäre
- Pkt. 16.) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes
- Pkt. 17.) Berichte und Anfragen

Verlauf der Sitzung

- Zu Pkt. 1.) Da es keine schriftlichen Einwendungen zum vorliegenden Protokoll vom 28.06.2017 gibt, gilt dieses als genehmigt.
- Zu Pkt. 2.) Die FF Reintal ersucht um Subvention für einen hydraulischen Rettungssatz, die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 26.000,-.
Auf Vorschlag des Bgm wird über eine Subvention von € 5.000,- abgestimmt:
Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen für Ja, 2 Stimmen Stimmenthaltung
(GR Robert Tanzer und GR Leo Janka)
- zu Pkt. 3.) Das Gemeindegrundansuchen des Herrn Marek Vasenda, 2276 Reintal, Ziegelofenweg 177, um käufliche Überlassung von 400 m² Gemeindegrund wird einstimmig genehmigt.
Der m² Preis beträgt € 7, -- und ist das Mittelmaß von Baugrund und Ackerpreis, da es sich bei dem betreffenden Grundstück um keine Baufläche in Sinne des örtlichen Raumordnungsprogrammes handelt, sondern um eine Fläche mit der Widmung „Grünland“ wo ein absolutes Bauverbot gilt.
Die Grundbuchsordnung ist von Herrn Marek Vasenda binnen 6 Monaten auf seine Kosten herzustellen, ansonsten erlischt die Zustimmung des Gemeinderates. Die Kosten für die Grundstücksvermessung sind vom Käufer zu tragen.
- Zu Pkt. 4.) Herr Paulhart Harald wh. 2276 Katzelsdorf, Hauptstraße 36 wh., möchte in der KG. Katzelsdorf das Grundstück 947 KG. Katzelsdorf im Gesamtausmaß von 741 m² (Adamsberg 302) für die Errichtung eines Einfamilienhauses käuflich erwerben.
Auf Vorschlag des Bgm wird einstimmig beschlossen, dem Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund (Pz. 947 KG. Katzelsdorf) zum Bau eines Einfamilienhauses, zuzustimmen. Der Preis beträgt € 12,50/m². Die Grundbuchsordnung ist vom Käufer binnen 6 Monaten auf seine Kosten herzustellen, ansonsten erlischt die Zustimmung des Gemeinderates. Das Grundstück ist mit einem Bauzwang belegt. Mit dem Bau eines Wohnhauses muss innerhalb von 2 Jahren begonnen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, geht das Grundstück nach Rückerstattung des unverzinsten Kaufpreises wieder in das Gemeindeeigentum über. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Bauwerber zu tragen. Die Aufschließungskosten werden gesondert vorgeschrieben.
- Zu Pkt. 5.) Fr. Karin Hauser in 1210 Wien, Kefedergrundgasse 3c/1/10 wh., möchte in der KG Reintal das Grundstück 762/44 KG Reintal im Gesamtausmaß von 880 m² (Neubaugasse 319) für die Errichtung eines Einfamilienhauses käuflich erwerben.
Auf Vorschlag des Bgm wird einstimmig beschlossen, dem Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund (Pz.762/44 KG Reintal) zum Bau eines Einfamilienhauses, zuzustimmen. Der Preis beträgt € 12,50/m². Die Grundbuchsordnung ist vom Käufer binnen 6 Monaten auf seine Kosten herzustellen, ansonsten erlischt die Zustimmung des Gemeinderates. Das Grundstück ist mit einem Bauzwang belegt. Mit dem Bau eines Wohnhauses muss innerhalb von 2 Jahren begonnen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, geht das Grundstück nach Rückerstattung des unverzinsten Kaufpreises wieder in das Gemeindeeigentum.

über. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Bauwerber zu tragen. Die Aufschließungskosten werden gesondert vorgeschrieben

- Zu Pkt. 6.) Herr Nitsch Patrick, 2276 Katzelsdorf Adamsberg 294 wh., möchte in der KG. Katzelsdorf das Grundstück 959 KG. Katzelsdorf im Gesamtausmaß von 837 m² (Adamsberg 299) für die Errichtung eines Einfamilienhauses käuflich erwerben.
Auf Vorschlag des Bgm wird einstimmig beschlossen, dem Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund (Pz. 953 KG. Katzelsdorf) zum Bau eines Einfamilienhauses, zuzustimmen. Der Preis beträgt € 12,50/m². Die Grundbuchsordnung ist vom Käufer binnen 6 Monaten auf seine Kosten herzustellen, ansonsten erlischt die Zustimmung des Gemeinderates. Das Grundstück ist mit einem Bauzwang belegt. Mit dem Bau eines Wohnhauses muss innerhalb von 2 Jahren begonnen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, geht das Grundstück nach Rückerstattung des unverzinsten Kaufpreises wieder in das Gemeindeeigentum über. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Bauwerber zu tragen. Die Aufschließungskosten werden gesondert vorgeschrieben.
- zu Pkt. 7.) Auf Vorschlag der Bgm. soll in der KG Bernhardsthal die Grundstücke Nr. 869 (Kern Josef) und Nr. 870 (Redrova Clara) in der Gesamtgröße von 1000 m² angekauft werden. Dieser Vorschlag wird einstimmig beschlossen.
- Zu Pkt. 8.) In der KG Reintal wird die Liegenschaft Brunnenplatz 175, GstNr. 184/1 und 184/2 mit Ausrufungspreis € 650,- versteigert.
Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, die Liegenschaft bei der Versteigerung am 20.10.2017 am BG Mistelbach seitens der Marktgemeinde Bernhardsthal zu ersteigern. Als Höchstgebot werden ca. € 3.000,- festgelegt. Bürgermeister Alfred Ertl und OV Edmund Ertl werden die Gemeinde bei der Versteigerung vertreten.
- Zu Pkt. 9.) Aufgrund des Bauplatzmangels in der KG Katzelsdorf, sollen auf Vorschlag von VzBgm. Kreutzer, Planungen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine neue Siedlung durchgeführt und vorbereitet werden.
Dem Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.
- Zu Pkt. 10.) In der KG Reintal soll die Baufläche in der Wiesengasse, auf Vorschlag von Ortsvorsteher Ertl, als Bauplätze vermessen werden. Dieser Vorschlag wird einstimmig beschlossen.
- Zu Pkt. 11.) Bei der Siedlungserweiterung in der KG Katzelsdorf im Jahre 2009, wurde eine Umwidmung in der Bachzeile zurückgestellt. Auf Vorschlag von VzBgm. Kreutzer wird die Umwidmung für die Bachzeile von Gst.Nr. 372/9 bis 373,5 wieder aktiviert und das Verfahren fortgesetzt. Die Aufschließung von Wasser und Kanal an die neuen Bauplätze wird nur nach genehmigter Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienhauses von Seiten der Gemeinde hergestellt
Diesem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Zu Pkt. 12.) Nachdem GR SCHÄFFER Margit ihr Mandat mit 31.08.2017 zurückgelegt hat, scheidet diese zur gleichen Zeit auch aus dem Prüfungsausschuss aus.
Die SPÖ Fraktion nominiert anstelle von GR SCHÄFFER Margit den GR PRETSCHER Dominik.

Auf Vorschlag des Bgm Ertl erfolgt dieser Beschluss einstimmig.

Zu Pkt. 13.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf Vorschlag des Bgm. Ertl, die einmalige Vertretungsbefugnis für Bgm. Ertl für die Vertragsunterfertigung bei Notar Dr. Berthold für den Kaufvertrag Marktgemeinde Bernhardsthal und Josef Paulhart zu unterfertigen.

Zu Pkt. 14.) Dieser Tagespunkt wird in einer nicht öffentlichen Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Der VzBgm. Kreutzer macht den Vorschlag, die Wochenstunden von Fürpass Maria von 20 Wochenstunden um 5 Wochenstunden zu erhöhen.

Dieser Vorschlag wird einstimmig genehmigt.

Zu Pkt.15.) Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird die derzeit gültige Verordnung über die Bezüge der Gemeindevorstande mit Wirksamkeit von 31.12.2017 außer Kraft gesetzt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bernhardsthal beschließt einstimmig nachstehende Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernhardsthal über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher. Aufgrund der § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetzes 1997 in der dzt. geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 22% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 13% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Die monatliche Entschädigung des Ortsvorstehers beträgt 9% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 9,50% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher außer Kraft.

Zu Pkt. 16.) Dieser Tagespunkt wird in einer nicht öffentlichen Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.
Der Prüfungsbericht wird nach Erläuterungen des Obmannes einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 17.) Berichte und Anfragen

Bgm. Alfred Ertl
Neue Gasleitung

In der KG Bernhardsthal, Friedhofsgasse/Hauergasse und in der Hauptstraße werden neue Gasleitungen verlegt.

FF Reintal

Bzgl. Neubau des FF-Haus in Reintal wurde ein Ansuchen für einen Termin bei der Fr. Landeshauptfrau erstellt und liegt derzeit beim NÖ-Feuerwehrverband zur Stellungnahme auf.

APG-Leitung

In der Zeit von 14.09. bis 18.09.2017 fand in Poysdorf, Reichensteinhof, eine Verhandlung bzgl. der Umweltverträglichkeitsprüfung der APG-Leitung statt.

GfGR Edmund Ertl

Grünschnittplatz Reintal

Es wird von Seiten der KG Reintal über eine Befestigung der Zufahrt, sowie des Grünschnittplatzes/Holzlagerplatz nachgedacht.

VzBgm. Johann Kreutzer

Wandertag der GG Katzelsdorf

Am Sonntag den 15.10.2017 findet in Katzelsdorf ein Wandertag der Gesunden Gemeinde statt.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt

Bürgermeister:

.....

Gemeinderat:

.....

Schriftführer:

.....

Gemeinderat:

.....